

Landesverband Niedersachsen

Vital Hotel Bad Sachsa schließt sich der Marke Best Western an

Das Vital Hotel Bad Sachsa segelt von Dezember 2009 an mit der Flagge der weltweit größten Hotelkette Best Western. Es wird unter dem neuen Namen „Best Western Premier Vital Hotel Bad Sachsa“ geführt und bietet seinen Gästen zahlreiche Entspannungs-, Ausflugs- und Veranstaltungsmöglichkeiten im Harz.

Das Vital Hotel Bad Sachsa hat sich Best Western angeschlossen. Unter dem Namen „Best Western Premier Vital Hotel Bad Sachsa“ erweitert es das Portfolio der weltweit größten Hotelkette. „Wir freuen uns, mit Best Western einer erfolgreichen Marke anzugehören, die große internationale Aufmerksamkeit hat und unter deren Dach sich über 180 Hotels in Deutschland gemeinsam vermarkten“, erklärt Jörg Steinhäuser, Direktor des Vier-Sterne-Hotels im heilklimatischen Kurort.

Die meravis Hotelbetriebsgesellschaft mbH ist Betreiber des Hotels und hat sich für Best Western entschieden, um vom weltweiten Vertriebs- und Reservierungssystem sowie dem Marketingaktivitäten der Marke zu profitieren.

„Das Renommee der Hotelmarke und die Qualitätsorientierung von Best Western haben uns die Entscheidung leicht gemacht“, erklärt Matthias Herter, Geschäftsführer der meravis Hotelbetriebsgesellschaft mbH. Einerseits bleiben die unverwechselbare Atmosphäre des Hauses sowie die unternehmerische Entscheidungsfreiheit erhalten, an-

dererseits werden der Bekanntheitsgrad und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Anschluss an Best Western weit über regionale Grenzen hinaus

Western Premier: 66 Zimmer, darunter drei Suiten und sechs behindertengerechte Zimmer sowie Tagungs- und Veranstaltungsräume stehen in Bad Sachsa bereit.

Das Serviceangebot rundet ein Vitalbereich ab, der verschiedene Saunen, Fußbecken, Ruhebereiche sowie eine Wellness-Lounge bietet. Zusätzlich können im Baderaum Kräuter-, Moor- und Cleopatra-Bäder wie auch Massagen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der günstigen Lage zwischen Ravensberg und der thüringischen Landesgrenze bietet Bad Sachsa mit dem Best Western

Premier Vital Hotel einen idealen Ausgangspunkt für Ausflüge in den schönen Harz.



Foto: SoVD

Das Best Western Premier Vital Hotel Bad Sachsa ist auch im Winter ein idealer Ort für Erholungssuchende.

erhöht. „Es kommen viele Vorteile für unsere Gäste hinzu. Von der komfortablen und sicheren Hotelbuchung, über spezielle Business- und Urlaubsangebote und zahlreichen Qualitätsstandards, bis hin zu der Möglichkeit, Treuepunkte zu sammeln“, ergänzt Steinhäuser. Auch in der Eschborner Zentrale der Best Western Gruppe freut man sich über die Erweiterung. „Wir sind froh, dass wir das Best Western Hotelangebot um ein so schönes Haus ergänzen konnten“, erklärt Marcus Smola, Geschäftsführer Best Western Hotels Deutschland GmbH.

Die mehr als 180 Best Western Hotels in Deutschland werden unter dem Motto „Jedes anders – jedes gut“ geführt. Sie zeichnen sich durch individuellen Charakter sowie persönliche Atmosphäre aus und erfüllen eine Vielzahl von weltweit einheitlichen Qualitätsstandards. Unter der Marke Best Western vereinen sich Hotels mit dem Namenszusatz Best



Info

Best Western Premier
Vital Hotel Bad Sachsa:

Am Kurpark 1-3, 37441 Bad Sachsa,
Tel.: 05523/94380, Fax: 05523/10 24,
E-Mail: info@vitalhotel.de,
Internet: www.vitalhotel.de.

Landesverband Schleswig-Holstein

Lob für Erholungszentrum Büsum

Das wichtigste Kriterium für die Bewertung eines Hotels ist die Zufriedenheit der Gäste. Deshalb kann das SoVD-Erholungszentrum in Büsum mit Fug und Recht stolz auf sich sein. Denn immer wieder erreichen den Landesverband Briefe, in denen begeisterte Gäste ihr Lob über das Ambiente und den Service ausdrücken. Zusammenfassend kann man sagen: In Büsum herrscht zu jeder Jahreszeit ein rundum angenehmes „Wohlfühlgefühl“.

Dies können auch Edith Freese aus Hamburg und Edith Nissen aus Flensburg bestätigen. Die beiden sind sozusagen Stammgäste im Erholungszentrum direkt an der Nordsee.

In einem Dankesbrief schwärmen sie: „Wie immer war es ein wunderschöner Urlaub. Alles war bestens und es gab nichts zu beanstanden. Das Personal war zu jeder Zeit sehr freundlich und zuvorkommend.“

Ebenso lobend äußerte sich Eva-Maria Schropp aus Hamburg, die gemeinsam mit einer Bekannten in Büsum ihren Urlaub verbrachte. Sie schreibt: „Ganz überrascht waren wir, wie schön die Zimmer und Bäder renoviert wurden. Es

lebt sich wie in einem Vier-Sterne-Hotel.“

Doch nicht nur das Erholungszentrum selbst, sondern auch die schöne Stadt Büsum hat jede Menge zu bieten – natürlich in erster Linie die herrliche Nordseeluft und die weiten tollen Strände. Aber auch das Freizeitangebot lässt kaum Wünsche offen.

Insbesondere das Vitamaris, Kooperationspartner des SoVD, ist einen Besuch wert. Bis Ende März erhalten SoVD-Mitglieder den Eintritt mit Nutzung aller Angebote (Saunen, Dampfbad etc.) zum Feierabendtarif von 9,50 statt 12 Euro bzw. pro Tag 12 statt 15 Euro.

Gesundheitswochen

Zusätzlich werden im Vitamaris Gesundheitswochen angeboten: Je dreimal Rückenmassage sowie Meerwasserbad und -gymnastik statt 159 nur 149 Euro und je dreimal Küstenmassage (Rücken, Arme und Beine) und Heißluftbestrahlung statt 118,50 für nur 99 Euro.

Coupon

Bei Vorlage dieses Coupons können SoVD-Mitglieder im Vitamaris in Büsum die Hamam-Zeremonie (der Körper wird in duftenden Seifenschäum gehüllt) statt für regulär 49 für 44 Euro genießen.



Foto: SoVD

Von links: Horst Stureiner, Elke Roggatz, Kreisvorsitzender Uwe-Dieter May, Ingrid und Kurt Henningsen, die stellvertretende Landesvorsitzende Karin Oswald sowie Claus-Peter Petersen.

99 000. Mitglied begrüßt

Kurt Henningsen aus der Gemeinde Groß-Quern ist das 99 000. Mitglied im Landesverband Schleswig-Holstein. Der 61-Jährige hat sich mit seiner Frau Ingrid sowie seinen Söhnen Christoph und Matthias im Rahmen der Familienmitgliedschaft dem SoVD im hohen Norden angeschlossen. Aufmerksam auf den Verband wurde das Jubiläumsmitglied durch seinen Bruder Peter, der selbst Mitglied ist und das sozialrechtliche Beratungsangebot bereits in Anspruch nahm. Auch Kurt Henningsen wird sich Rat in der Flensburger SoVD-Kreisgeschäftsstelle holen. Zur Begrüßung erhielt Familie Henningsen von der stellvertretenden Vorsitzenden des schleswig-holsteinischen Landesverbandes, Karin Oswald, einen großen Präsentkorb. Auch der Vorsitzende des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg, Uwe-Dieter May, sowie die Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes Groß-Quern, Elke Roggatz, Claus-Peter Petersen und Horst Stureiner, gratulierten der Familie sehr herzlich und luden sie ein, am vielfältigen Angebot des SoVD teilzunehmen.

Sozialpolitischer Ausschuss Sachsen-Anhalt

Achtung: Sozialämter wollen Kindergeld abzweigen

Die Sozialämter starten einen neuen Anlauf, das an die Eltern ausbezahlte Kindergeld auf die Grundsicherung, die volljährige Menschen mit Behinderung zur Deckung ihres Lebensunterhaltes erhalten, anzurechnen. An die Eltern gezahltes Kindergeld zählt nach aktueller Rechtsprechung nicht zum Einkommen des Kindes (BSG, Urteile vom 8.2.2007, Az.: B9bSO5/06R und Az.: B9bSO6/06R). Kindergeld kann aber zu Einkommen des Kindes werden, wenn Eltern es diesem zukommen lassen. Außerdem ist die Verwendung des Kindergeldes und die Höhe der Ausgaben für eine etwaige Anrechnung entscheidend.

Wichtige Hinweise für betroffene Eltern

Teilweise fordern Sozialämter grundsicherungsberechtigte Kinder auf, einen Antrag bei der Familienkasse zu stellen, dass sie das Kindergeld selbst erhalten. Die Ämter treten auch direkt an die Eltern heran und fordern sie auf, das Kindergeld an ihre Kinder weiterzuleiten. Kinder wie Eltern sollten dieser Aufforderung nicht folgen. Das Kindergeld sollte immer auf das Konto der Eltern überwiesen werden; niemals auf das Konto des Kindes.

Außerdem werden Eltern in letzter Zeit häufig von Sozialämtern gefragt, wofür sie das Kindergeld verwenden. Denn wird mit dem Kindergeld auch der Lebensunterhalt des Kindes finanziert, würde sich die Grundsicherung reduzieren. Selbst wenn es in die Haushaltskasse fließt, könnte damit der Lebensunterhalt des Kindes mitfinanziert werden. Daher müssen Eltern darauf achten, wofür sie das Kindergeld verwenden und welche Auskünfte sie dem Sozialamt geben. Es gilt: Das Kindergeld sollte für Aufwendungen verbraucht werden, die den Eltern im Zusammenhang mit ihrem Kind entstehen. Bei einer Anfrage des Sozialamtes sollten Eltern diese auflisten und möglichst genau beziffern. Günstig ist, Nachweise wie Rechnungen bereitzuhalten. Beispiele für berücksichtigungsfähige Aufwände, die voraussichtlich nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden:

- Fahrtkosten im Rahmen therapeutischer und medizinischer Maßnahmen sowie Kosten für ärztliche Behandlungen, Zahnersatz, Medikamente, Sehhilfen oder Hörgeräte (sofern nicht von der Kasse übernommen).
- Zusätzlicher Aufwand für Bekleidung – beispielsweise behinderungsbedingt erforderliche Änderungen, Mehrkosten oder höherer Verschleiß.
- Kosten für Betreuungs- und Versorgungsleistungen oder auch Begleitkosten bei Freizeitunternehmungen wie Ausflüge, Kino etc., die nicht von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger erstattet werden, die aber ausweislich einer amtsärztlichen Bescheinigung erforderlich sind. Stunden der Eltern können mit einem Stundensatz von 8 Euro angesetzt werden. Eine amtsärztliche Bescheinigung sollte dem Sozialamt vorgelegt werden.
- Eventuell der Unterhaltsbeitrag der Eltern in Höhe von 27,69 Euro für Kosten ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe bzw. Pflege.

Wenn Eltern berücksichtigungsfähige Aufwendungen in Höhe des Kindergeldes vorweisen können, dürfte eine Anrechnung nicht möglich sein. Daneben gibt es einen weiteren Angriff auf das Kindergeld. Eltern dürfen nämlich das Kindergeld nur behalten, wenn sie durchschnittliche monatliche Kosten in dessen Höhe haben. Ist dies nicht der Fall, könnten Sozialämter eine Abzweigung an sich erreichen. Auch hier ist es ratsam: Überblick über Aufwendungen behalten, diese genau beziffern und Belege und Rechnungen aufheben.